Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anzeigen und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 85.

Anzeigenpreis: Die 8gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 20 Goldpfennige, auswärtige Anzeigen 25 Goldpfennige, Reklame-Petitzeile 80 Goldpfennige, auswärtige Reklamen 1 Goldmark, amtliche Zeile 40 Goldpfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postscheck-Konto Amt Leipzig Nr. 1998

Nr. 220 — Dienstag, den 21. September 1926 — 21. Jahrgang

Bundeshauptversammlung der sächsischen Gemeindebeamten.

Eine Rede des Innenministers.

Leipzig, 19. Sept. Der Sächsische Gemeindebeamtenbund hält in den Tagen vom 18. bis 20. September in Leipzig seine 54. Bundeshauptversammlung ab. Nach einem Begrüßungsabend der Ortsgruppe Leipzig am Sonnabend im Zoologischen Garten fand heute vormittag die feierliche Eröffnung der Tagung in einer Festsitzung im Neuen Theater statt, die durch einen Vortrag des Reichsministers des Innern Dr. Külz über das Thema „Wesen und Aufgaben der deutschen Beamtenschaft" eine besondere Bedeutung erhielt. Dem Minister, der schon während der Rede an besonders markanten Stellen durch Beifallskundgebungen unterbrochen worden war, wurden zum Schluß lebhafte Ovationen dargebracht. Die Versammlung erhielt durch Darbietungen des Leipziger Gewandhausorchesters unter Leitung des Generalmusikdirektors Brecher einen glänzenden Rahmen.

Reichsminister des Innern Dr. Külz
über „Wesen und Aufgaben der Beamtenschaft".

Dem oberflächlichen Beobachter will es scheinen, als ob in der äußeren und inneren Struktur des deutschen Beamtentums sich gegen früher nur wenig geändert habe. Wer aber näher zusieht, der wird sehr bald finden, daß sich zum Teil

grundlegende Wandlungen vollzogen haben und noch vollziehen,

und zwar in dem Verhältnis zwischen Beamtenschaft auf der einen und Staat und Volksgemeinschaft auf der anderen Seite, zwischen Beamtenschaft und einzelnen Wirtschaftskreisen und schließlich im Innern des Gesamtkörpers der Beamtenschaft selbst. Die staatliche Wandlung, die sich seit 1918 vollzogen hat, faßt man am besten in den Satz zusammen:

wir sind vom Obrigkeitsstaat auf den Weg zum Volksstaat gekommen.

Als in deutschen Landen zum ersten Male der anfänglich verheißungsvolle und später doch nicht zu voller Auswirkung kommende Versuch zur Zeit des Freiherrn vom Stein gemacht wurde, zum Volksstaat zu gelangen, da sprach Wilhelm v. Humboldt von der Einstellung des höheren Beamten in prachtvollen Worten, die heute noch für die gesamte Beamtenschaft Geltung haben: „Nichts ist so wichtig bei dem Beamten, als welchen Begriff er eigentlich nach allen Richtungen hin von der Menschheit hat, worin er ihre Würde und ihr Ideal im Ganzen sieht, mit welchem Grad intellektueller Klarheit er hierüber denkt, mit welcher Wärme er empfindet, welche Ausdehnung er dem Begriff der Bildung gibt, welche Achtung er vor den niederen Volksklassen hegt, ob er Erziehung und Religion eine bildende Kraft zutraut, wie es endlich mit seinem Glauben an die Umgestaltung seiner Nation steht." Schönere Worte über die Notwendigkeit des inneren Verbundenseins des Beamten mit dem Staate in allen seinen Lebensfunktionen können nicht gesprochen werden. Wer sich als Beamter dem Staate innerlich verbunden fühlt, wird bei allen seinen amtlichen Maßnahmen erfüllt sein von dem Bestreben, dieses Gefühl des Verbundenseins mit dem Staate auch bei allen denen zu erwecken oder aufrecht zu erhalten, denen er dient, das heißt bei allen Volksgenossen, denn

der Beamte ist Diener der Gesamtheit, nicht Diener einer Partei.

Inneres Verbundensein mit dem Staat ist deswegen das vornehmste Gebot, welches für die Beamtenschaft des Volksstaates erhoben werden muß. Als selbstverständliches Korrelat dieser Forderung ergibt sich sofort und unmittelbar:

Verbundensein des Staates mit der Beamtenschaft.

Der Entwicklungsgang der letzten Jahre erweckt den Anschein, als ob der Staat die Selbstverständlichkeit dieses Gebotes verkannt habe. In der Tat ist es so: Der Staat hat im Laufe der letzten Jahre in bitterster Selbsterhaltungsnot der Beamtenschaft viel Schweres zumuten müssen. Das Treueverhältnis zwischen Staat und Beamtenschaft muß auf beiden Seiten lückenlos sein. Bekenntnis der Beamtenschaft zu diesem Staate und Bekenntnis des Staates zu seinen Beamten, das ist der wesentliche Inhalt dieses Treueverhältnisses, das ist zugleich auch das Fundament des Berufsbeamtentums.

Das Berufsbeamtentum ist auch im Volksstaat eine Staatsnotwendigkeit.

Stehen staatspolitische Erwägungen hierbei im Vordergrund, so ist auf der Grundlage einer arbeitsrechtlichen Theorie nichts zu erzielen, sondern es muß auch für die Zukunft gelten:

Beamtenrecht ist Staatsrecht.

Die deutsche Beamtenschaft hat Anspruch auf ein Beamtenrechtsgesetz,

das den Pflichtenkreis des Beamten nach neuzeitlichen Begriffen regelt und seine Rechte so sichert, daß auch der Schein jeder Willkür vermieden wird, und daß die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Beamten überall durch klare Rechtsansprüche gesichert sind. Dieses lang erwartete Gesetz ist seit einiger Zeit im Reichsministerium des Innern fertiggestellt und ist gegenwärtig Gegenstand eingehender Aussprachen zwischen Reich und Ländern. In einem bereits weiter fortgeschrittenen Stadium sind zwei weitere Gesetze, die neue Dienststrafordnung und das Beamtenvertretungsgesetz. Die Dienststrafordnung, die zu einem Teil im zuständigen Ausschuß des Reichstages bereits durchberaten ist, hat das Ziel, dafür zu sorgen, daß Verfehlungen und Uebergriffe von Beamten in einem zwar strengen, aber mit den nötigen Rechtsgarantien für den Beamten ausgestatteten Verfahren behandelt werden. Das Beamtenvertretungsgesetz liegt dem Reichsrat vor: Es soll den Beamten einen mitbestimmenden Einfluß auf die Gestaltung seiner persönlich-dienstlichen Angelegenheiten sichern. Eine solche Vertretung ist eine unbedingte Notwendigkeit, wenn sich der Beamte nicht lediglich als Rad in einem seelenlosen Mechanismus, sondern als Glied in einem lebendigen Organismus fühlen soll.

Man spricht in unseren Tagen sehr viel von Verwaltungsreform. Die einen meinen dabei Behördenreform, die anderen Büroreform, manche meinen beides, und sicherlich ist auf beiden Gebieten manches zu tun, aber man soll dabei doch nicht vergessen, daß es auch noch eine dritte Art von Verwaltungsreform gibt, die davon ausgeht, daß die Selbständigkeit, die Leistungsfähigkeit und die Arbeitsfreude die besten Förderer und Mehrer des Nutzeffektes aller Verwaltungsarbeit sind. Das große Kapital, das in der Erfahrung und in der Pflichttreue der Beamtenschaft verkörpert ist, kann noch weit mehr als bisher in bare Münze umgesetzt werden.

Beamte und Wirtschaft,

ist das etwas Gegensätzliches? Die Beantwortung dieser Frage erfordert vorerst die Prüfung des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft. Sind Staat und Wirtschaft etwas Gegensätzliches? Befinden sie sich gegensettig im Verhältnis der Ueberordnung und Unterordnung? Hat der Staat den Vorrang vor der Wirtschaft oder die Wirtschaft den Vorrang vor dem Staate? Die Lösung ist mit wenigen Worten gegeben. Eine geordnete Wirtschaft ist ohne ein geordnetes und gefestigtes Staatsgefüge nicht denkbar und umgekehrt: ein Staat ohne gesunde Wirtschaft ist unmöglich. Hieraus ergeben sich die klaren Grundforderungen: die Wirtschaft muß dem Staate dienen und ihn stützen helfen; der Staat muß die ihm dienende Wirtschaft fördern, schützen und stützen. Diese Erkenntnis des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft ergibt manches für die richtige Erkenntnis des Verhältnisses zwischen Beamten und Wirtschaft.

Mit einigen Worten muß auf die

berufsständischen und politischen Strömungen in der Beamtenschaft

eingegangen werden. Da ergibt sich für die Zukunft zunächst eine große Grundforderung:

Freihaltung der Organisation von einseitiger Parteipolitik!

Damit soll nicht dem politischen Indifferentismus früherer Zeiten das Wort geredet sein; im Gegenteil, gerade der einzelne Beamte muß Stellung nehmen zu allen lebenswichtigen staatlichen Problemen und innerlich mit ihnen fertig werden, aber eine einseitige parteipolitische Orientierung der Beamtenvertretung widerspricht dem ureigensten Wesen des Beamtentums und seinen vitalsten Erfordernissen. Wie den Beamten die Freiheit ihrer politischen Gesinnung verfassungsmäßig gewährleistet ist, so muß in der Beamtenorganisation Raum für alle politischen Orientierungen sein, soweit sie sich mit dem Wesen des Beamtentums und des Staates vereinbaren lassen.

Der Gedanke einer Beamtenpartei ist abzulehnen.

Gerade die Beamtenschaft darf der unser öffentliches Leben so schwer bedrohenden Gefahr nicht erliegen, die darin besteht, daß Interessenpolitik nur allzu häufig die allgemein staatspolitischen Ideen und Notwendigkeiten in den Hintergrund drängt. Berufsständische Auflösung unserer politischen Betätigung führt letzten Endes zum Kampf aller gegen alle. Von einer solchen Entwicklung muß sich die Beamtenschaft bewußt fernhalten. Im übrigen wird, rein praktisch gesehen, der Einfluß der Beamtenschaft in den Parlamenten viel nachhaltiger sein, wenn sie eine angemessene Vertretung in allen politischen Parteien hat, als wenn sie sich auf den Isolierschemel einer Beamtenpartei setzen wollte.

Das berufspolitische und staatspolitische Wollen der Beamtenschaft — und das ist eine weitere Grundforderung für die Zukunft — muß seine Zusammenfassung finden in einer einheitlichen, allumfassenden, geschlossenen Spitzenorganisation.

Organische Teilorganisationen sind gewiß eine Notwendigkeit, aber wenn die eine große Zusammenfassung fehlt, dann fehlt die machtvolle Einwirkung und Auswirkung, die im Standesinteresse und im Interesse des Staatsganzen erforderlich ist. Eine geschlossene Organisation ist allein in der Lage, die großen Zukunftsaufgaben der Beamtenbewegung zu erfüllen, als deren Endziel zu erkennen ist: eine in sich gefestigte, in ihrer Stellung gesicherte und geachtete Beamtenschaft als lebenswichtiges Glied eines freien und unabhängigen Volkes, als eine starke Säule des Staates, mit dem sie steht und fällt.

Für die Zukunft ist schließlich noch eine letzte große Forderung zu erheben, die der Beamtenschaft kein Gesetz und keine Organisation erfüllen kann, sondern es ist etwas, mit dem sich der einzelne Beamte nur selbst erfüllen kann: das wahre Berufsethos. Der ethische Inhalt des Beamtentums ist von ganz bestimmter eigener Prägung. Es soll uns fern liegen, den ethischen Wert der Leistungen anderer Volksschichten zu verkennen oder gar zu verkleinern, aber der Beamte darf und muß sich des Wertes seiner eigenen Arbeit und Stellung bewußt sein. Ein Angehöriger des mittleren Beamtenstandes selbst hat vor einiger Zeit die Eigenart und diesen Wert gekennzeichnet: „Das Treueverhältnis ist es, das die Grundlage des Berufsethos des Beamtentums bildet, das Bewußtsein, seinem Volk und Staat auf dem einzelnen zugewiesenen Posten zu dienen unter völliger Selbstverleugnung und innerster Hingabe. Und dieses Bewußtsein, dem ganzen Volke auch auf bescheidenstem Posten zu dienen, muß gerade in einem Volksstaat seine höchste Steigerung erfahren, muß zum anderen in der Berufsbeamtenschaft zu einer ebenso hohen wie abgeklärten Staatsauffassung des Beamten führen, der immer zu bedenken hat, daß er Diener des ganzen Volkes ist, daß sein Berufsstand die Inkarnation des Staatsgedankens, der Volksgemeinschaft, der Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze bedeutet. Eine modern geschulte, unbestechliche, ehrenhafte und nach dem kategorischen Imperativ der Pflicht handelnde Beamtenschaft ist von ungeheurer Bedeutung für das Gedeihen eines auf Gleichberechtigung aller beruhenden Volksstaates."

Die Beamtenschaft, die von diesem Berufsethos erfüllt ist, wird wahrhaften Staatsdienst, Volksdienst, Menschheitsdienst leisten, sie wird durchdrungen bleiben vom Adel der Arbeit,

> die zu dem Bau der Ewigkeiten
> zwar Sandkorn nur für Sandkorn reicht,
> doch von der großen Schuld der Zeiten
> Minuten, Tage, Jahre streicht! —

Ja, jeder Beamte, wo und wie sich sein Wirken auch vollzieht, wenn er dabei nur erfüllt ist von der wahren Berufsgesinnung und Staatsgesinnung, darf von sich sagen:

> Wir sitzen am sausenden Webstuhl der Zeit
> Und weben der Gottheit lebendiges Kleid.

Abreise des Reichspräsidenten von Bad Mergentheim.

Mergentheim, 19. Sept. Reichspräsident von Hindenburg besichtigte heute einige Ortsunterkünfte der Truppen in der Umgebung von Mergentheim und wohnte nachmittags einer Flugveranstaltung bei. Am Abend hat der Reichspräsident die Rückreise nach Berlin angetreten.

Zur Berliner Reise Locheurs.

Paris, 19. Sept. Ein Genfer Havastelegramm besagt zu dem Gerücht, daß Loucheur sich im Zusammenhang mit den in Genf und Thoiry eingeleiteten deutsch-französischen Besprechungen nach Deutschland begeben werde. Loucheur beabsichtigt, im Oktober nach Berlin zu reisen, um sich dort vor der Handelskammer über seinen Plan einer Weltwirtschaftskonferenz zu äußern. Zu dem gleichen Zwecke wird er sich im Anschluß daran nach Wien begeben.

SLUB
Wir führen Wissen.